

Kleine Anfrage 636

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Antwort „Ministergesetz“ (Drucksache 8/1650)

Vorbemerkungen: Mit der Kleinen Anfrage 567 wurde in der Beantwortung durch die Landesregierung (Drucksache 8/1650) auf die Frage 1 („wie viele Fälle“ aus der alten Landesregierung) geantwortet: Nur ein Mitglied, der ehemalige Wirtschaftsminister. Diese Antwort ist offensichtlich falsch, weil unvollständig: Der u.a. für Verkehr zuständige Minister des bis 11.12.24 amtierenden Kabinetts, Guido Beermann, schied 11/2023 aus und wechselte, presseöffentlich, im Januar 2024 zu Mercedes.

Daher wird die Frage 1 wiederholt und vorsorglich, um etwaige Fehlverständnisse auszu-schließen, gefragt:

1. Welche Minister (welcher Ministerien) sind seit dem Inkrafttreten des Ministergesetzes bis zum 11.12.2024 innerhalb der dort geregelten Zeiträume in entgeltliche Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes (zu welchem Zeitpunkt) gewechselt?
2. Für die Fälle nach Frage 1: Wann wurden jeweils dazu Genehmigungen eingeholt, welche wurden erteilt und welche (mit welcher Begründung) abgelehnt?

Da die Frage 6 unter „Datenschutz“ und „Schutz privater Interessen“ nicht beantwortet wurde, gleichwohl aber einerseits bereits presseöffentlich ist, der Vorgang also nicht mehr „privat“ oder „geheim“ sein kann, es sich andererseits um laufende Ansprüche der ausgeschiedenen Minister an das Land Brandenburg und damit um permanente Verausgabung von Landesmitteln handelt, also das Haushaltsrecht des Parlaments direkt tangiert wird, frage ich weiter nach:

3. Warum wurde im mitgeteilten Fall des ausgeschiedenen Wirtschaftsministers erst eine Genehmigung erteilt und diese nunmehr „nur“ suspendiert? Welche Rechtsgrundlage hat die nur presseöffentlich mitgeteilte „Suspendierung“? Wann beabsichtigt die Landesregierung, hier eine endgültige Entscheidung zu treffen und das Parlament darüber zu informieren?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in Bezug auf das Ministergesetz, wenn zwar Medienberichte und eigene Statements der Betroffenen über ihre Wechsel in die Privatwirtschaft kursieren, dem Parlament aber Auskünfte (trotz des evidenten Bezuges zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen durch etwaige Wechsel) unter Anführung von Datenschutz und privaten Interessen verweigert werden?

Eingegangen: 01.09.2025 / Ausgegeben: 02.09.2025

5. Wie gedenkt die Landesregierung – bei unterbleibender insoweit Änderung des Ministergesetzes – eine ablehnende Genehmigung im Falle gleichwohl aufgenommener Tätigkeit eines ehemaligen Ministers durchzusetzen?